

Chronik vor, die den Leser zu keinem Augenblick über den Status des Textes im Unklaren lässt und ihn mit sparsamen und präzisen Erläuterungen sicher durch den Text führt.

Der Chronik fehlen Anfangs- und Schlussteil. Auf den nicht mehr vorhandenen Anfang nimmt Vadian mehrfach Bezug, für den Schlussteil hat er Material und Notizen (Epitome) und ein ausführliches zeitgeschichtliches Diarium angelegt. Sie sind im 3. Band von Götzingers Edition zu benutzen. Der vorhandene Text der Größeren Chronik, den Stettlers Edition bietet, liegt als Vadians Autograph im Umfang von rund 500 Blatt vor. Stettler bestimmt den Text als in steter Eile verfasste, aber mehrfach durchgesehene, doch keineswegs als endgültig betrachtete Fassung und trägt diesem Status durch seine Editionsprinzipien Rechnung. Vadian begann die Chronik 1529, als die Stadt ihr Ziel, die Konkurrenz mit dem Klosterstaat zu ihren Gunsten zu beenden, erreichte. Er brach die Arbeit 1532 zutiefst erschüttert ab, als das Kloster zurückgegeben werden musste. Zweck der in einem „selbstsicheren, zugriffigen, polemischen Stil“ (S. 18) geschriebenen und parallel zu der zugriffigen Politik verfassten Chronik ist die Rechtfertigung der städtischen Politik gegenüber dem Kloster. Vadians Darstellung ist bald ausführlich erzählend und dokumentierend, bald rasionierend und analysierend, sie ist von Exkursen durchsetzt und zudem voller Assoziationen des belesenen Gelehrten und aktiven Politikers. Hierin liegt der besondere Charakter, Wert und Reiz der Größeren Chronik. Das städtische Archiv nutzte Vadian ebenso wie das ihm 1529 zugänglich gewordene Klosterarchiv. In hohem Maße stützte er sich zudem auf erzählende Quellen von den Casus Sancti Galli Ekkehards bis zu der 1516 gedruckten Chronik des Johannes Nauclerus. Gerade die erzählenden Quellen in dem Text Vadians wiederzuerkennen, vermag wohl niemand so gut wie Bernhard Stettler. Auch hier ist der Fortschritt gegenüber Götzingers Edition enorm.

Die konzise Einleitung Stettlers ist eine vorzügliche und unverzichtbare Leseanleitung. 758 nachweisende und zugleich resümierende Anmerkungen durchleuchten den Text und bieten wichtige Verständnishilfen; das Glossar (S. 761–859) trägt nicht nur der Zeitdistanz Rechnung, sondern auch der Tatsache, dass Vadian in einem sehr unmittelbaren mündlichen Stil schreibt. Auch hier ist die Ökonomie des Editors zu bewundern, der stets alles Nötige, aber nie Überflüssiges mitteilt.

Dieter Mertens

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Der Reichstag zu Augsburg 1525. Der Reichstag zu Speyer 1526. Der Fürstentag zu Esslingen 1526. Bearb. von Rosemarie *Au-linger* (Deutsche Reichstagsakten JR, Band V/VI). München: Oldenbourg 2011. 995 S. ISBN 978-3-486-598292. € 178,-

Der vorliegende Band fügt sich in die während der letzten Jahre zügig voranschreitende Edition der Reichstagsakten aus der Zeit Karls V. ein. In der vertrauten editorischen Qualität, von der auch die thematische Gliederung zeugt, werden 240 in der Regel vollständig abgedruckte Quellenstücke vorgelegt. Sie entstanden in den zweieinhalb Jahren vom Sommer 1524 bis Dezember 1526, einer bekanntlich für Europa wie für das Reich sehr bewegten Zeit: Da war der glanzvolle Sieg des Kaisers bei Pavia im Februar 1525, dem allerdings noch fast fünf weitere Jahre folgen sollten, in denen Karl sich nur nebenbei den Reichsangelegenheiten widmen konnte; gleichzeitig wuchs die osmanische Bedrohung Ungarns bis hin zur Katastrophe von Mohács im August 1526, nach der die Türkenhilfe endgültig von vitalem Interesse für die Reichsstände wurde – davon zeugt der hier einbezogene Esslinger Fürstentag Ende

1526; der Große Bauernkrieg erschütterte das Reich, und der Glaubensstreit erwies sich, je länger je mehr, als zentrales Problem der Reichspolitik.

Die beiden letztgenannten, miteinander verflochtenen Themen standen im Mittelpunkt der anhand der Edition nachvollziehbaren Reichspolitik. Bereits im September 1524 befürchtete das Reichsregiment nach ersten Unruhen in Franken „aufzur und empörung“ des Gemeinen Mannes (Nr. 6, S. 120). Wie ein roter Faden ziehen sich vor, während und im Nachklang des Bauernkriegs Äußerungen durch die fürstliche Korrespondenz, man müsse – gerade auch in der Glaubensfrage – den Gemeinen Mann befriedigen, um Ordnung und Friede zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Bereits das bloße Zusammentreten eines Reichstags wurde daher als wichtig angesehen; die Enttäuschung unter den meisten Reichsständen war folglich groß, als Karl V. den bereits für November 1524 angesetzten Reichstag absagte, und das in Esslingen residierende Reichsregiment formulierte deutlich seine Bedenken hinsichtlich der für das Reich desintegrierenden Wirkung des ungelösten Glaubensstreits (Nr. 8). Karl aber wünschte keine Reichstagsdebatte über das Wormser Edikt, sondern dessen Ausführung; auch hielt er die Ständeversammlung nicht für das geeignete Forum, um über den Zustand der Kirche zu beraten.

Das folgende Tauziehen um einen neuen Reichstag wird in der Edition gut erkennbar: Nach einer mangels Beteiligung insgesamt scheiternden Versammlung in Augsburg um die Jahreswende 1525/26 mündete es schließlich in den Speyrer Reichstag von Juni bis August 1526. Auf ihn beziehen sich etwa zwei Drittel der Quellenstücke, von der Einberufung über die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung wichtiger Teilnehmer bis zu den Verhandlungsakten im engeren Sinn, dem Abschied u. a. m.

Karls Befürchtungen waren nicht grundlos gewesen: Die bekannte, im Speyrer Abschied niedergelegte Formulierung (bis zur Entscheidung eines Konzils über den Glaubensstreit solle jeder Reichsstand in Dingen, die das Wormser Edikt „belangen mochten“, so handeln, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne, Nr. 221, S. 881) überdeckte zwar für den Augenblick den Dissens zwischen altgläubigen, „neutralen“ und reformatorisch gesonnenen Reichsständen, und man wird diesen Kompromiss als Ausweis der Funktionstüchtigkeit des Systems „Reich“ nicht gering schätzen dürfen. Doch weil die evangelische Seite den Passus zur Legitimation fürstlicher und reichsstädtischer Reformation nutzen konnte und nutzte, wurden damit zugleich zukünftige Konflikte genährt. Die Stücke des vorliegenden Bandes führen nicht nur vor Augen, in welcher angespannten Lage der Kompromiss entstand; zugleich erfahren wir auch von Überlegungen, wie dem Kaiser die Übereinkunft vermittelt werden könne, so in einem Gutachten des sächsischen Kanzlers Brück, der darauf hinwies, die Rechtfertigung mit der Unruhe unter dem Gemeinen Mann könne kontraproduktiv sein; wäre es nicht besser, mit der „beschwerung des gewissens“ (Nr. 150, S. 588) zu argumentieren, die eine Befolgung des Wormser Edikts unmöglich mache“

Südwestdeutschland war die Hauptregion des die Reichspolitik überschattenden Bauernkrieges. In diesem Zusammenhang fällt die eminente Bedeutung des Schwäbischen Bundes während der fraglichen Zeit auf. Der Erfolg des Bundes bei der Niederwerfung und Pazifizierung der Bauern imponierte offenbar vielen Reichsständen. Herzog Georg von Sachsen jedenfalls meinte in seiner Reichstagsinstruktion vom Mai 1526, die „ordnung des loblichen bundes“ sei bestens geeignet, um, auf das Reich übertragen, Frieden und Recht zu erhalten (Nr. 109d, S. 410f.). Der Bund war auch einflussreich genug, um die Einhaltung seiner Abmachungen mit den unterworfenen Bauern im Speyrer Reichsabschied zu verankern – gegen schärfere Maßnahmen mancher Herren (Nr. 221, S. 883). Während hier ein auch im großen

Kontext der Reichsreformversuche interessanter Aspekt erkennbar wird, waren die gleichzeitigen Bemühungen Herzog Ulrichs, Württemberg nach dem gescheiterten Zug von 1525 auf politischem Wege zurückzugewinnen, offenbar nicht wesentlich für die Reichspolitik jener Jahre; die Edition enthält nur eine knappe Notiz, die auf die damalige Aussichtslosigkeit dieser Anstrengungen hindeutet (Nr. 215, S. 867).

Endlich sei hiermit die ausgezeichnete, im besten Sinne an die Quellen heranführende Einleitung des Bandes ausdrücklich hervorgehoben. Volker Seresse

Dietmar Schiersner (Bearb.): *Visitation im Territorium non clausum*. Die Visitationsprotokolle des Landkapitels Ichenhausen im Bistum Augsburg (1568–1699) (Verein für Augsburger Bistumsgeschichte e.V., Sonderreihe, Heft 8). Augsburg 2009. 343 S. ISBN 978-3-87707-756-6. € 15,-

Visitationen, also Kontrollbesuche, durch die einzelne Gemeinden auf ihre Rechtgläubigkeit und die korrekte Einhaltung der „Spielregeln“ geprüft – und gegebenenfalls wieder auf den rechten Kurs gebracht – werden sollten, gab und gibt es in der Kirche im Prinzip schon von Anfang an: Man denke nur an die Reisen des Apostels Paulus. Im Lauf der Jahrhunderte ist diese Überwachung mal mehr, mal weniger gründlich durchgeführt worden. Vor allem nördlich der Alpen, wo die Bistümer groß und die Bischöfe fern waren, konnten einzelne Gemeinden oder ganze Landkapitel leicht ein gewisses Eigenleben entwickeln und vom kirchenamtlich vorgegebenen geraden Weg abkommen. Spätestens mit dem Konzil von Trient aber begann eine Intensivierung und Standardisierung dieser Aufsicht – letztlich kann man also die Reformation dafür verantwortlich machen, dass das eigentlich alte Instrument der Kirchenvisitation neu erfunden wurde.

In der ersten Zeit nach dem Tridentinum ging es vor allem darum, die Einhaltung der „reinen Lehre“ und die Abgrenzung von den Protestanten zu überwachen. In Kriegs- oder Nachkriegszeiten hingegen, wie etwa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, stand oftmals die Sicherung von Rechten und Einkünften sowie die Sorge um die Wiederherstellung der beschädigten oder zerstörten kirchlichen Gebäude im Mittelpunkt. Insofern liefern die in Archiven erhaltenen Visitationsakten eine Fülle von Informationen, deren Quellenwert weit über eine Momentaufnahme der jeweiligen Pfarrgemeinde unter dem Blickwinkel der aktuell gestellten Fragen hinausreicht. Diese weiterführenden Erkenntnismöglichkeiten bieten sich vor allem dann, wenn nicht nur einzelne Visitationsberichte isoliert betrachtet werden, sondern wenn chronologische oder regionale Längs- und Querschnitte Entwicklungen aufzeigen oder Vergleichsmöglichkeiten schaffen. Dies alles ist seit langem bekannt, und so sind die vorhandenen Visitationsakten durch archivische Findbehelfe oder Publikationen wie das „Repertorium der Kirchenvisitationsakten“ zumeist recht gut erschlossen. Gleichwohl ist und bleibt die Auswertung größerer Corpora aufwendig, so dass sich die Nutzung doch weitgehend auf lokalhistorische Zwecke beschränkt.

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass sich Dietmar Schiersner der beträchtlichen Mühe unterzogen hat, einen umfangreichen Bestand von Visitationsprotokollen für ein schwäbisches Landkapitel (Dekanat) des Bistums Augsburg zu edieren. Hierdurch hat er wertvolle Pionierarbeit geleistet, zugleich aber den Wunsch nach mehr geweckt – es wäre zu hoffen, dass andere seinem Beispiel folgen und dadurch die Fundamente für weitere Forschungen legen.

Wem nützt Schiersners Arbeit? „Die Texte wird zur Hand nehmen“, schreibt er, „wer etwas über die Geschichte des Landkapitels selbst, eines einzelnen Ortes oder einer bestimm-